

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0499/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	17.09.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.10.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Brandschutzbedarfsplan 2024 der Stadt Bergisch Gladbach

#### Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan 2024 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2024 ist sowohl in der aktuellen Haushaltsplanung sowie der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2024 ist in der aktuellen Personalplanung berücksichtigt.

## Sachdarstellung/Begründung:

I.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde 2007 vom Rat der Stadt verabschiedet (Drucksachen-Nr. 315/2007). Die beschlossenen Maßnahmen wurden in den darauffolgenden Jahren umgesetzt.

Mit dem Erlass des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) am 17.12.2015 wurde die Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen für Kommunen alle fünf Jahre gesetzlich verpflichtend.

In 2017 erfolgten die ersten Gespräche mit dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörden sowie der Stadtspitze und der Leitung der Feuerwehr über die Inhalte und Schwerpunkte der anstehenden Brandschutzbedarfsplanung. Zusammen mit Vertretern von Politik, Verwaltung und Feuerwehr wurde der Arbeitskreis „Brandschutzbedarfsplan“ gebildet, um eine frühe, enge und gemeinsame Abstimmungsarbeit sicherzustellen. Nach insgesamt fünf Sitzungen wurden die Gefahrenschwerpunkte mit der sich anschließenden Gefahrenanalyse sowie die Schutzziele für die Feuerwehr Bergisch Gladbach definiert.

Grundlage war die bestehende Einteilung des Stadtgebietes in jeweils ein Quadratkilometer große Planquadrate. Für die Bewertung des Gefahrenpotentials pro Planquadrat wurden die Kriterien Gebäudehöhen, Einwohnerdichte, Verkehrsinfrastruktur, Sozialstruktur sowie besondere Objekte mit einem erhöhten Gefahrenpotential für Menschen oder Gefahrenpotentiale durch Gefahrstoffe oder besondere Brandlasten herangezogen. Die Überprüfung der Gefahrenanalyse anhand einer retrospektivischen Betrachtung der Einsatzzahlen zeigte eine hohe Übereinstimmung der so identifizierten Schwerpunkte und der in der Vergangenheit aufgetretenen Einsätze.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2007 kommt es bei den Schutzziele zu folgenden Veränderungen und Neuerungen unter Beibehaltung der drei Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad:

	Bedarfsplan 2007	Bedarfsplan 2024
<b>Hilfsfrist</b>	Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet sollten in der Hilfsfrist 1 von acht Minuten ab der Alarmierung erreicht werden. Die Hilfsfrist 2 lag bei 13 Minuten.	Zukünftig werden die Hilfsfristen anhand des unterschiedlichen Gefahrenpotentials differenziert betrachtet. In den Planquadraten der Gefahrenklasse 1 (geringste Gefahr) wird eine „erweiterte Hilfsfrist 1“ von zehn Minuten ab Alarmierung angesetzt. Dies gilt vor allem im ländlich geprägten Raum von Bergisch Gladbach. Bei allen Planquadraten der Gefahrenklasse 2 und aufwärts gilt weiterhin die Hilfsfrist von acht Minuten ab Alarmierung. Die Hilfsfrist 2 liegt weiterhin bei 13 Minuten für das gesamte Stadtgebiet.

		Die neu eingeführte Hilfsfrist 3 dient nur zur Funktionsstärkenfestlegung für den gesamten Einsatz und ist zeitlich nicht definiert.
<b>Funktionsstärke</b>	In der Hilfsfrist 1 waren neun Funktionen vorgesehen; ebenso in der Hilfsfrist 2 mit weiteren neun Funktionen.	Die Funktionsstärke ist abhängig von den jeweiligen Schutzzielszenarien der einzelnen Gefahrenklassen und den Einsatzarten Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Gefahrstofffreisetzungen. Vereinfacht lässt sich festhalten, dass in der „erweiterten Hilfsfrist 1“ sechs Funktionen eintreffen sollen und in der 2. Hilfsfrist weitere zehn Funktionen. In der „normalen“ Hilfsfrist 1 sind zehn Funktionen und in der Hilfsfrist 2 weitere sechs Funktionen vorgesehen.
<b>Erreichungsgrad</b>	Der Erreichungsgrad bleibt unverändert bei 80 %. Dies bedeutet, dass bei acht von zehn Einsätzen, die schutzzielrelevant sind, die Vorgaben der Hilfsfristen sowie der Funktionsstärke erreicht werden.	

Neben den Anpassungen der Vorgaben für die Qualitätskriterien und der Betrachtung der Einsatzzahlen wurde die Feuerwehr in einem Ist-/Soll-Vergleich analysiert. Das Ergebnis ist ein Katalog mit 21 Maßnahmen, die in den drei Zeiträumen „kurzfristig“ (bis 2027), „mittelfristig“ (bis zum nächsten Brandschutzbedarfsplan 2029) und „langfristig“ (bis 2032) umgesetzt werden sollen.

Mit vielen großen Projekten, wie der Neubauplanung der Feuer- und Rettungswache 2 oder der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Verwaltungsaufbaus der Feuerwehr, wurde bereits begonnen. Oftmals mit der Verabschiedung von Brandschutzbedarfsplänen erwartete große Maßnahmen oder Maßnahmen mit besonderen Auswirkungen bleiben in diesem Brandschutzplan aus. Dieser Umstand spiegelt die bereits langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Feuerwehr wider.

Die besonderen kurzfristigen Maßnahmen sind:

- Beschaffung und Indienststellung eines dritten Hubrettungsfahrzeuges für den Einsatzdienst zunächst für die Abdeckung von Refrath (kurzfristig) und nach der Verlagerung der Feuer- und Rettungswache 2 an den neuen Standort für Herkenrath (langfristig).
- Erreichen der Hilfsfrist 1 mit zehn Funktionen durch einen Verstärkertrupp mit ehrenamtlichen Kräften. Die Testphase ist für zwei Jahre angesetzt. Tritt der gewünschte Effekt nicht ein, muss über eine weitere Zusetzung von hauptamtlichem Personal entschieden werden.
- Mitgliederwerbekampagne für die Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Brandschutz in Bergisch Gladbach kann nur durch die gemeinsame Zusammenarbeit von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr sichergestellt werden. Viele der hierfür erforderlichen Sonderaufgaben sind den ehrenamtlichen Einheiten zugeordnet. Für die Sicherstellung der Sonderaufgaben braucht die Freiwillige Feuerwehr weitere gut ausgebildete Mitglieder.
- Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit empfiehlt das IT-Gutachten der Firma concepture GmbH eine eigene auf „KRITIS“ optimierte „Stay-Along“-Lösung für die

IT-Struktur der Feuerwehr. Die Planungen hierfür sowie einer anschließenden Umsetzung müssen weiter intensiviert werden.

Die besonderen mittelfristigen Maßnahmen sind:

- Zukunftsoption Ost. Mit der Verlagerung der Feuer- und Rettungswache 2 an den neuen Standort können zukünftig 10 % mehr Bürgerinnen und Bürger in der erforderlichen Hilfsfrist 1 erreicht werden. Bei einer zukünftigen umfangreichen städtebaulichen Entwicklung im Osten der Stadt oder bei einer aktuell nicht zu erwartenden abfallenden Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Einheiten kann der Brandschutz im Osten der Stadt nicht durch die bisherigen sowie zukünftigen Standorte der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden. Um hier für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, soll ein einsatztaktisch sinnvolles Grundstück für einen eventuellen zukünftigen Standort im Bereich Herkenrath gesichert werden.
- Fortführung des von Politik und Verwaltung verabschiedeten Fahrzeugkonzeptes von 2013. Ergänzend hinzu kommen das angesprochene dritte Hubrettungsfahrzeug sowie ein Fahrzeug zur Abdeckung der Einsatzstellenhygiene einschließlich Logistik.
- Weiterer Ausbau der Feuerweherschule zur Sicherung des Nachwuchses an eigenen Kräften für die beruflichen und freiwilligen Einheiten der Feuerwehr.
- Beginn der Planungen für den Neubau der Feuerwehrhäuser für die freiwilligen Einheiten Stadtmitte sowie Bensberg. Die Einheit Stadtmitte ist in einer Übergangslösung auf dem Zanders-Areal untergebracht. Hier ist eine langfristige Lösung bei der Konversion des Geländes zu planen. Mit Ratsbeschluss vom Februar 2023 wurde der Verbleib des Löschzuges Bensberg am aktuellen Standort beschlossen. Eine einsatztaktische und wirtschaftlich sinnvolle Lösung muss für die Zeit nach dem Auszug der Feuer- und Rettungswache 2 erarbeitet werden.

-

Die besonderen langfristigen Maßnahmen sind:

- Verlagerung des dritten Hubrettungsfahrzeuges von Refrath nach Herkenrath nach dem Umzug der Feuer- und Rettungswache 2 an den neuen Standort.

Nach einer ungewöhnlich - aber durch diverse Krisen unvermeidbaren - langen Bearbeitungszeit wurde die Brandschutzbedarfsplanung nun abgeschlossen. Viele Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist für 2029 vorgesehen. Ob die Fortschreibung wieder durch die Feuerwehr selbst oder durch einen externen Gutachter erfolgen soll, muss kurzfristig entschieden werden.

II.

Der Brandschutzbedarfsplan 2024 und die dazugehörigen Anlagen sind beigefügt.